



Eingangs-Verfahren und Berufs- Bildungs- Bereich

Menschen mit Behinderungen können in einer

Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

Das kurze Wort dafür ist: **WfbM**.

Manche Menschen möchten aber lieber woanders arbeiten.

Dafür können sie ein **Persönliches Budget** beantragen.



Das bedeutet:

Man kann Persönliches Geld beantragen.

Dieses kann man nehmen, um es für

Eingangs-Verfahren und Berufs-Bildungsbereich zu nutzen.

Das Geld ist dann für die eigenen besonderen Bedürfnisse da.

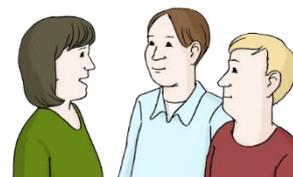


Das Soziale Förderwerk e. V. hilft dabei.

Es arbeitet mit anderen Firmen zusammen.

So können die Menschen mit Behinderung lernen,
wie Arbeit in einer normalen Firma aussieht.

Das Ziel ist, dass jeder dort arbeiten kann,
wo er möchte und wo er es schafft.



Was sind Eingangs-Verfahren und Berufs-bildungs-bereich?

In der WfbM lernen Menschen mit Behinderungen, wie Arbeit ist.

Das nennt man Eingangs-verfahren und Berufs-bildungs-bereich.

Die kurzen Wörter dafür sind: **EV** und **BBB**.

Im Eingangs-verfahren (EV):

- kann man verschiedene Arbeiten **ausprobieren**,
- kann man herausfinden, was man **gut kann** und was man **noch lernen** muss,
- kann man schauen, ob der Berufs-bildungs-bereich der richtige Bereich ist, um etwas zu lernen.

Im Berufs-Bildungs-Bereich (BBB):

- **lernt man Dinge für die Arbeit.** Diese Dinge sind wichtig für viele Arbeiten.
- Und man lernt auch wichtige Dinge, die man vorher vielleicht noch nicht konnte.

Ablauf

Die Person kann lernen,
was sie für eine Arbeit in einer Firma braucht.

Das ist gut, weil sie so schon früh weiß,
was sie in der Firma können muss.

Sie kannst dich dann gut darauf vorbereiten.

Zum Beispiel:

Eine Person mit Behinderung lernt in einer Werkstatt für Autos.

Dort lernt sie, wie man Autos repariert.

So ist sie gut vorbereitet,
wenn sie später in einer Auto-Werkstatt arbeiten will.



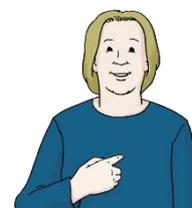
Man lernt alles, was man für die Arbeit in der Firma braucht.

Das ist gut, weil man so eine bessere Chance hat,
in der Firma zu arbeiten.

1. Vorbereitung:

Zuerst reden wir miteinander.

Sie sagen uns,
was Sie möchten und was Sie erwarten.



Das bedeutet:

Sie erzählen uns, **was Sie von uns brauchen.**

Wir sprechen auch über Ihre Lebens-Geschichte.

Wir nennen das auch **Sozial-anamnese.**

Danach machen wir einen **Plan nur für Sie**.

Dieser Plan passt genau zu Ihnen und zu dem, was Sie brauchen.

2. Eingangs-verfahren

Das Eingangs-verfahren dauert 3 Monate.

In diesen 3 Monaten probieren Sie verschiedene Berufe aus.

Diese Berufe kommen aus Betrieben in der Nähe.

Hier können Sie zeigen, was Sie besonders gut können.

Außerdem wird geschaut, was Sie noch lernen müssen.

Dabei hilft eine Person.

Man nennt sie Bildungs-begleiter.

Diese Person hilft die beim Lernen

und beim Ausprobieren der Berufe.



3. Berufs-bildungs-bereich:

Sie lernen 24 Monate lang für einen Beruf.

Das passiert in einem Betrieb.

Das bedeutet:

Sie lernen direkt am Arbeitsplatz.

Sie lernen praktische Dinge.

Das sind Dinge, die Sie direkt für die Arbeit brauchen.

Sie lernen auch theoretische Dinge.

Das sind Sachen, die Sie wissen müssen,

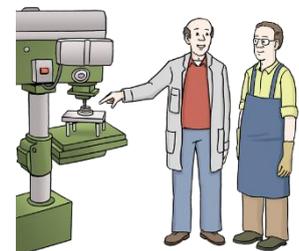
um die Arbeit zu verstehen.

Wir schauen regelmäßig zusammen:

Wie kommen Sie voran?

Was haben Sie schon gelernt?

Was müssen Sie noch lernen?



4. Übergang:

Auch wenn die Maßnahme zu Ende ist,
werden die Sie begleitet.

Das bedeutet:

Jemand hilft Ihnen,

einen Beschäftigung-Platz in einem Betrieb zu finden.

Wenn nötig, gibt es auch Beratung.

Manchmal sind weitere Hilfen nötig.

Dann werden diese Hilfen auch geplant und gestartet.

